Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 23.10.2025

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-141/2025

Vorlage

für den
Haupt- und Finanzausschuss am 22.01.2026
Gemeinderat am 05.02.2026
- öffentlich -

Anpassung der Fraktionszuwendungen

Begründung:

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich bisher ausschließlich an der Fraktionsgröße. Zur jährlichen Auszahlung kommen bisher 8,00 € je Fraktionsmitglied und Monat, insgesamt ausmachend 2.688,00 € pro Jahr.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde festgestellt, dass die bisher angewandte Berechnungsmethode nicht mehr geltendem Recht entspricht.

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (heute Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen) vom 12. November 2015 regelt die Verteilung von Haushaltsmitteln als Zuwendungen an die Fraktionen. Hierbei verweisen die Ausführungen im Erlass auf den Art. 3 Abs. 1 GG in seiner Ausprägung als Grundsatz der Chancengleichheit. Somit ist bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fraktionen ein Maßstab zu wählen, welcher dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit entspricht.

Der Erlass beschreibt, dass eine rein proportionale Mittelverteilung nach Köpfen nicht zulässig ist. Dies bestätigt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Daher dürfen die Kommunen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht linear proportional auf unterschiedlich große Fraktionen verteilen. Stattdessen kann ein von der Fraktionsstärke unabhängiger Sockelbetrag mit einer Verteilung nach der Anzahl der Sitze kombiniert werden. Auch könnte beispielsweise eine degressiv-proportionale Regelung angewandt werden. Diese Berechnungsmethode gewichtet die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker.

Seitens der Verwaltung wird die Kombination aus Sockelbetrag und Pro-Kopf-Betrag als sinnvoller und einfacher in der Berechnung erachtet. Für die zukünftige Berechnung der Zuwendungshöhe wurden verschiedene Beispielrechnungen aufgestellt. Am sinnvollsten wird die Festsetzungen eines Sockelbetrages in Höhe von 175,00 € je Fraktion und ein Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 6,00 € je Monat und Fraktionsmitglied erachtet. Die daraus resultierenden Veränderungen werden in der folgenden Übersicht anhand der aktuellen Fraktionsstärken veranschaulicht:

	Mitglieder	Zuwendungen nach bisheriger Berechnung (x 8 € x 12 Monate)	Neue Berechnung			Differenz
			Sockel-betrag	je Mitglied 6 €	Gesamt	
CDU	15	1.440,00 €	175,00 €	1.080,00 €	1.255,00 €	- 185,00 €
BI Vettweiß	6	576,00 €	175,00 €	432,00 €	607,00 €	31,00 €
SPD	5	480,00 €	175,00 €	360,00 €	535,00 €	55,00 €
GRÜNE	2	192,00 €	175,00 €	144,00 €	319,00 €	127,00 €
	28	**2.688,00 €**	**700,00 €**	**2.016,00 €**	**2.716,00 €**	**28,00 €**

Grundsätzlich sind auch andere Beträge oder eine andere Berechnungsmethode denkbar. Der Grundsatz der Chancengleichheit ist jedoch in jedem Fall zu wahren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß beschließt, die Fraktionszuwendungen aus Haushaltmitteln ab dem Jahr 2026 je Fraktion wie folgt zu ermitteln:

Sockelbetrag in Höhe von 175,00 € + 6,00 € je Fraktionsmitglied und Monat

Auswirkungen auf den Haushalt: